



# GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 21.7.2009

## SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 20. Juli 2009

### Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Melmer Stefan, Schuchter Thomas, Gstrein Barbara, Schöpf Johanna, Schöpf Karl, Neururer Günter, Raggl Klaus, Prantl Peter, Hörburger Peter und Mag. Raggl Thomas

*Ersatzmitglieder:* Prantl Gertrud als Ersatz für Ing. Rauch Stefan

*Entschuldigt:* Vbgm. Raggl Fritz

*Schriftführer:* Furtner Alexander

*5 Zuhörer*

*Beginn: 19.30 Uhr*

*Ende: 22:40 Uhr*

### TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Projekt Wasserversorgung des Planungsbüros Gstrein.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich eines Erschließungsweges für das obere Neufeld (Holub-Erben und Gemeinde).*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich eines neu vorliegenden Gutachtens des DI Heppke vom BBA-Imst für die Geschwindigkeitsbeschränkung Waldele/Obbruck.*
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bzgl. verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bzgl. des vorliegenden Angebotes der Fa. Zingerle für eine Zeltüberdachung des Schulhausplatzes.*
- Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges..*
- Pkt. 8) Personalangelegenheiten.*

### **Zu Pkt. 1) Wasserversorgung – Projektvorstellung Büro Gstrein**

Bgm. Mayr Ingo informiert den Gemeinderat über die kürzlich erfolgte Begehung im Bereich der Reichenbachalm. Ing. Höllriegl Albert vom Planungsbüro Gstrein erklärte dem Gemeinderat die 5 Quellabschnitte und die weitere Vorgehensweise in der Erschließung der neuen Quellen.

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Raggl Klaus wegen Befangenheit) einen Grundsatzbeschluss, dass lt. Vorlage das Planungsbüro Gstrein mit der weiteren Planung sowie Kostenschätzung beauftragt wird. Die weitere Vorgehensweise hängt von der Zustimmung der Grundbesitzer und der Behörde ab.

### **Zu Pkt. 2) Erschließungsweg für das obere Neufeld (Holub-Erben/Gemeinde)**

Bgm. Mayr Ingo stellt dem GR die Planung des Erschließungsweges für das obere Neufeld (Holub-Erben/Gemeinde) vor.

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bau des oberen Erschließungsweges gemäß dem Gestaltungskonzept von Raumplaner DI Rauch.

Der Beschluss für den unteren Erschließungsweg wird auf die nächste GR-Sitzung vertagt!

### **Zu Pkt. 3) Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten**

#### **a) Umwidmungsansuchen für Jagdhütte**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8.6.2009 hat der Gemeinderat die 4-wöchige Auflage einer geplanten Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 2890 von dzt. „Freiland“ in „Sonderfläche Jagdhütte nach § 43 TROG“ beschlossen. Während dieser Auflagefrist sind keine Einsprüche eingelangt, weshalb nun die endgültige Beschlussfassung erfolgen kann.

Weiters liegt eine positive Beurteilung durch den Raumplaner, sowie die vom Gemeinderat geforderte vertragliche Regelung mit der Jagdgenossenschaft bzgl. der Nachnutzung der Jagdhütte vor. Die Stellungnahme der Bezirkforstinspektion wird Anfang August übermittelt.

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen (GR Raggl Klaus, Raggl Thomas, Melmer Stefan und Neururer Günter wegen Befangenheit), lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich, eine Teilfläche aus der Gp. 2890 von dzt. „Freiland“ in Sonderfläche „Jagdhütte nach § 43 TROG“ umzuwidmen.

#### **b) Umwidmungsansuchen Neururer Benjamin**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8.6.2009 hat der Gemeinderat die 4-wöchige Auflage einer geplanten Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 5319/1 von dzt. „Freiland in Sonderfläche Geräteschuppen nach § 47 TROG“ beschlossen. Während dieser Auflagefrist sind keine Einsprüche eingelangt, weshalb nun die endgültige Beschlussfassung erfolgen kann.

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich eine Teilfläche aus der Gp. 5319/1 von dzt. „Freiland in Sonderfläche Geräteschuppen nach § 47 TROG“ umzuwidmen.

c) Bebauungsplan „Area 47“:

Bgm. Mayr legt dem Gemeinderat die von Architekt DI Glaser Hans ausgearbeiteten Pläne (Änderung ÖROK, Änderung FWP, Allg. und ergänzender Bebauungsplan) für das geplante Projekt „Area47“ vor. Des Weiteren informiert der Projektbetreiber Neuner Hans den Gemeinderat über die nächsten Bauschritte beim geplanten Veranstaltungszentrum.

**Beschlussfassungen:** Die Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes innerhalb der seit dem Jahre 2005 gewidmeten Bereiche R1, R2, R3 und R4 im Bereich der Innmündung der Ötztaler Ache mit den betroffenen Parzellen 3286, 3287, 3288 sowie 3291 werden einstimmig beschlossen.

Diese Änderung des ÖROK und der Widmungsgrenzen innerhalb der Sonderflächen des Projekts „Area 47“ wird 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Auch die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Area47“ für die lt. Plandarstellung und Legende des Architekten DI Glaser Hans dargestellten Grundparzellen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“

c) Änderung Flächenwidmungsplan Gp 614/1 Köll Georg:

Bgm. Mayr informiert den GR über das Umwidmungsansuchen von Köll Georg auf der Gp. 614/1 Weiler Oberängern von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“.

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Hörburger Peter) die Gp. 614/1 im Weiler Oberängern – Köll Georg von dzt. „Freiland in Wohngebiet nach § 38.1. TROG“ umzuwidmen und auch das örtliche Raumordnungskonzept diesbezüglich anzupassen (ÖROK Änderung nach § 32 Abs. 2 (b) TROG 2006).

Der Umwidmungsantrag und die Änderung des ÖROK werden 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

**Zu Pkt. 4) Geschwindigkeitsbeschränkung für die Weiler Waldele - Obbruck**

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass das im Zuge des Verordnungsprüfungsverfahrens für die 30er-Geschwindigkeitsbeschränkung Waldele-Obbruck eingereichte straßenrechtliche Gutachten von der Aufsichtsbehörde der Landesregierung nicht als Gutachten anerkannt wird. An die Gemeinde ist die Empfehlung ergangen ein neues verkehrstechnisches Gutachten eines autorisierten Unternehmens einzuholen. Nach Meinung der Aufsichtsbehörde würde die erlassene und inzwischen auch schon aufgestellte Geschwindigkeitsbeschränkung einer eventuellen Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof nicht standhalten.

Nach Rücksprache mit der BH Imst wurde ein neues Gutachten vom Leiter des Baubezirksamtes Imst, Herrn HR DI Heppke eingeholt und der Gemeinde vorgelegt. Der Gemeinde wird nun

empfohlen aufgrund dieses Gutachtens den damaligen Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und die Geschwindigkeitsbeschränkung anhand des neuen Gutachtens neuerlich zu beschließen.

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss, Tagesordnungspunkt 10 vom 16. März 2009 bezüglich Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für die Weiler Waldele und Obbruck, aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GR Prantl Peter und Raggl Klaus), aufgrund des neu vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens des HR DI Heppke Günter (Baubezirksamt Imst) für die durch den gesamten Weiler Waldele verlaufende Gemeindestraße Gp. 5313 bzw. Gp. 3194/2 - beginnend im westlichen Bereich bei der Ortstafel Waldele (Kapelle) bis zum östlichen Ende bei der Ortstafel Waldele – sowie für die durch den gesamten Weiler Obbruck verlaufende Gemeindestraße Gp. 3155 - beginnend im westlichen Bereich bei der Ortstafel Obbruck (Haus Thaler Josef) bis zum östlichen Ende bei der Ortstafel Obbruck (Kapelle) - gemäß § 43 (1) in Verbindung mit § 94 Abs. 4 (d) der StVO eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (gem. § 52 10a der StVO) zu erlassen.

## **Zu Pkt. 5) Verschiedene Grundangelegenheiten**

### a) Wolfausiedlung – Thurnes Maria und Christian

Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über die Grundverhältnisse im Bereich Kreuzung Schuchter –Röck (Wolfau).

#### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt mit 11-Ja Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Schuchter Thomas wegen Befangenheit), im Bereich der Gp. 794/8 (Thurnes Maria u. Christian) und der Gemeindestraße 3166/1 bzw. 3221, die lt. vorliegender Mappendarstellung des DI Krieglsteiner, Zl. 7901, erforderliche Grundbereinigung vorzunehmen und die anfallende Fläche von 28 m<sup>2</sup> zum ortsüblichen Preis von 45,- Euro pro m<sup>2</sup> abzulösen.

### b) Heiß Hans – Olang/Breitweg

Der Erwerb der Gp. 1838/1 wurde im Gemeinderat bereits eingehend im Zusammenhang mit früheren Grundkäufen beraten.

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gp. 1838/1 von Heiß Hans zum Preis von € 11,30 / m<sup>2</sup> zu erstehen.

### c) Wolfausiedlung – Platzer Karlheinz/Maritta

Wird auf die nächste GR-Sitzung vertagt!

## **Zu Pkt. 6) Zeltüberdachung für den Schulhausplatz**

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das vorliegende Angebot der Fa. Zingerle für eine Zeltüberdachung des Schulhausplatzes. Eine Musterüberdachung im kleineren Ausmaß (13m x 13m) wurde bereits am 25. Juni der Gemeinde von der Fa. Zingerle vorgestellt und am Schulhausplatz zur Ansicht aufgebaut. Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens der Fa. Zingerle die Zusage besteht bis zum Kirchtagsfest diese Überdachung zu liefern und die Montage bis spätestens 13.8.2009 zu erledigen.

Es wäre heuer lediglich eine Anzahlung von EUR 4.400,-- zu leisten. Der Restbetrag ist im Jahr 2010 fällig. Weiters wird sichergestellt, dass die Dachwässer ordnungsgemäß abgeleitet werden.

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf dieser Zeltüberdachung zum Preis von EUR 33.000. Es muss jedoch seitens der Fa. Zingerle sichergestellt sein, dass durch die Wasserableitungen keinerlei Schäden an den angrenzenden Mauern entstehen dürfen und auch die gültigen Garantie- & Gewährleistungspflichten gegeben sein müssen.

### **Zu Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Prantl Peter informiert den GR über den aktuellen Stand der Gewerbegebietsstraße im Gewerbegebiet Tschirgant.
- Bgm. Ingo Mayr informiert den Gemeinderat über den geplanten Jungbürgerbrunnen im Bereich der Dreschhütte im Weiler Breitweg für die heurige Jungbürgerfeier sowie über den Termin und den Ablauf dieses Festes.
- Bgm. Ingo Mayer informiert den Gemeinderat über den eingelangten Planungsentwurf für die Erweiterung und Renovierung der Hauptschulen Unterstadt (Musik- und Sporthauptschulen) und der Polytechnischen Schule in Imst.
- GR Gstrein Barbara informiert sich bei Bgm. Mayr Ingo bzgl. der geplanten Lärmschutzwände der ÖBB im Bereich Unterfeld. Bgm. Mayr teilt dem GR mit, dass seitens der Gemeinde bereits am 15. Mai 2009 der ÖBB eine Absage an diesem Projekt erteilt wurde.
- Schöpf Karl informiert sich bei Bgm. Mayr Ingo bzgl. des aktuellen Stands „Recyclinghof“. Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die erst kürzlich stattgefundene Begehung seitens der Umweltschutzabteilung der BH Imst und dem positiv ausgestellten Bescheid der Bezirkshauptmannschaft über den Recyclinghof.

### **Zu Pkt. 8) Personalangelegenheiten**

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Reduzierung der beiden Kindergartengruppen von 25 auf 23 Kinder pro Gruppe.

#### **Kindergartenhelferin:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kindergartenhelferin Raggl Susanne, Roppen 18 im Ausmaß von 20 Wochenstunden weiterhin zu beschäftigen.

*Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.*